

# Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> <b>BV-VG/0806/2023</b> <b>Status:</b> <b>AZ:</b> <b>Datum:</b>	<b>öffentlich</b>  <b>15.11.2023</b>
<b><u>Betreff:</u></b> <b>Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche für die Wahl des Verbandsgemeinderates am 09.06.2024</b>		
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Ordnungsamt</b> <b>Jäger, Anna-Luisa</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>18.12.2023</b> <b>Verbandsgemeinderat der</b> <b>Verbandsgemeinde Elbe-Heide</b>	

## **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt für die Wahl des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Elbe – Heide am 09.06.2024 gemäß § 7 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen – Anhalt in Verbindung mit § 10 Abs.1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen - Anhalt das Wahlgebiet in 2 Wahlbereiche einzuteilen.

Der **Wahlbereich 1** umfasst die Gemeinden Angern, Loitsche – Heinrichsberg, Rogätz und Zielitz

Der **Wahlbereich 2** umfasst die Gemeinden Burgstall, Colbitz und Westheide.

## **Begründung:**

Gemäß § 7 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz und § 10 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen – Anhalt kann der Verbandsgemeinderat die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche festlegen, sobald der Tag der Wahl sowie die Zahl der zu wählenden Vertreter feststehen.

Die Wahlbereiche des Wahlgebietes sollen annähernd die gleiche Größe haben, gemäß § 7 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen – Anhalt. Dabei soll die Einwohnerzahl eines jeden Wahlbereichs von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche des Wahlgebiets nicht um mehr als 20 v.H. nach oben oder nach unten abweichen. Bei der Abgrenzung der Wahlbereiche sind die örtlichen Verhältnisse und die Grenzen von Gemeinden zu berücksichtigen.

Der Prüfungsmaßstab für die Einteilung der Wahlbereiche ist der Grundsatz der Wahl. Das Bundesverfassungsgericht definiert den Grundsatz der Gleichheit der Wahl (Wahlgleichheit) in seinem Urteil vom 13. Februar 2008 – 2 BvK 1/07 – juris, Rn. 96, dass die Stimme eines jeden Wahlberechtigten grundsätzlich den gleichen Zählwert und die gleiche rechtliche Erfolgchance haben muss.

Die Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichtes (Urteil vom 22. Oktober 2008, a.a.O.Rn 48f.) in Bezug auf den § 7 KWG LSA beinhalten als oberstes Ziel zur Bildung von Wahlbereichen, dass der Zuschnitt der Wahlbereiche annähernd die gleiche Größe haben. Jeder Wahlbereich soll eine möglichst gleiche Anzahl von Einwohnern

erfassen. Diesem Ziel dürfen nur verfassungslegitime Einschränkungen entgegengesetzt werden, die dann gegebenenfalls zu größeren oder kleineren Wahlbereichen führen können.

Für die Wahl des Verbandsgemeinderates im Jahr 2019 wurden von 13 Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerbern insgesamt 57 Wahlvorschläge aufgestellt.

Unterbeachtung der Größe des Wahlgebietes, der hohen Anzahl an Wahlberechtigten und der Menge an Wahlvorschlägen aus der Erfahrung der vorangegangenen Kommunalwahlen ist die Unterteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche für die Wahl des Verbandsgemeinderats für sinnvoll zu erachten, um die Anzahl der Bewerber auf den einzelnen Stimmzetteln zu verringern, die Bürgernähe zwischen Wähler und Kandidaten zu stärken und somit allen Wahlberechtigten die Teilnahme möglichst zu erleichtern.

Bei Übernahme der Aufteilung in 2 Wahlbereiche wie zur Verbandsgemeinderatswahl im Jahr 2019, hätten die Wahlbereiche bei der Wahl zum Verbandsgemeinderat 2024 annähernd die gleiche Größe. Die größte Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche liegt hierbei unter 5 %, womit die Wahlgleichheit eingehalten ist.

Im Sinne des § 158 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt ist die Einwohnerzahl maßgebend die das statistische Landesamt Sachsen – Anhalt am 31. Dezember des vorletzten Jahres ermittelt hat.

Die Einwohnerzahl zum **31.12.2022** betrug für die Verbandsgemeinde Elbe – Heide **13.469**.

#### **Wahlbereich I (WB I)**

Gemeinde Angern	1.967 Einwohner
Gemeinde Loitsche –Heinrichsberg	969 Einwohner
Gemeinde Rogätz	2.181 Einwohner
Gemeinde Zielitz	1.858 Einwohner
	→ 6.975 Einwohner

#### **Wahlbereich II (WB II)**

Gemeinde Burgstall	1.516 Einwohner
Gemeinde Colbitz	3.260 Einwohner
Gemeinde Westheide	1.718 Einwohner
	→ 6.494 Einwohner

<u>Durchschnittliche Einwohnerzahl der WB:</u>	<u>6.734,5</u>
Abweichung WB I:	+240,5 = 3,6 %
Abweichung WB II:	-240,5 = -3,6 %

Laut § 37 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt beträgt die Zahl der Verbandsgemeinderäte in Verbandsgemeinden, welche eine Einwohneranzahl mit insgesamt 12.001 bis 15.000 Einwohnern beträgt, 22 Mitglieder.

Abhängig von der Anzahl der Wahlbereiche, darf der Wahlvorschlag einer Partei nur eine bestimmte Anzahl an Bewerbern vorweisen.

Gemäß § 21 Absatz 4 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen – Anhalt wird die Höchstzahl der Bewerber in der Weise ermittelt, dass die Zahl der zu wählenden Vertreter durch die Zahl der Wahlbereiche geteilt und die sich daraus ergebende Zahl um drei erhöht wird, Bruchteile einer Zahl werden aufgerundet.

Bei der Einteilung des Wahlgebietes in zwei Wahlbereiche, darf der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe je Wahlbereich bis zu 14 Bewerber/innen enthalten. Insgesamt können somit 28 Bewerber/innen je Partei oder Wählergruppe für das gesamte Wahlgebiet aufgestellt werden.

**Anlagen:**

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> im laufenden Haushaltsjahr		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2023 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:			
Erläuterungen:			

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Gremium		TOP			<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit Enthaltungen	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.  Datum: _____  Siegel-    Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein			